

Zur pathologisch-anatomischen Diagnose und Histologie der chronischen Benzolvergiftungen.

Von
Szekely, Wien.

(Manuskript nicht eingegangen.)

Herr Wachtel-Berlin: Es wäre erwünscht, wenn an den zahlreichen leichteren Fällen, welche vielleicht noch in Beobachtung stehen, ermittelt würde, in welchen Krankheitsstadien die ersten objektiv nachweisbaren Veränderungen der Organe auftreten, und welche. In der gewerbehygienischen Praxis hat man viel größere Schwierigkeiten bei der Begutachtung der leichten Vergiftungen. Gerade die wenig charakteristischen Fälle sollten im Interesse der Vorbeugung möglichst frühzeitig erkannt werden.

Die Bedeutung des präkriminellen Lebens für die Kriminalbiologie.

Von
Prof. Dr. Heinrich Többen.

Mit 1 Textabbildung.

Manche unserer Berufsgenossen haben sicherlich in der Stadt Florenz, wo *Gaetano Pieraccini*¹ seine schönen Untersuchungen über die Erbbiologie des Geschlechtes der Medici veröffentlicht hat, bei einem Blick auf die Skulpturen „Die Nacht“ und „Der Tag“ die dämonische Fähigkeit des Michelangelo bewundert, seelische Vorgänge plastisch darzustellen. Umgekehrt glaubte ein anderer großer Italiener, *Cesare Lombroso*, die Kunst zu beherrschen, aus körperlichen Merkmalen innerseelische Eigenschaften, und zwar die endogene Veranlagung zur Kriminalität schließen zu können². Demgegenüber geht die Kriminalbiologie nicht von einem Verbrechertyp aus. Sie erfaßt das Verbrechen als ein Erlebnis, „entstanden aus dem Wechselspiel von Außenwelt und Innenwelt“³. Um die Persönlichkeit des Täters und sein Verbrechen in Beziehung zu setzen, ist natürlich von großer Bedeutung für die Kriminalbiologie das Studium des präkriminellen Lebens des Täters. Befaßt es sich doch zur Erzielung einer möglichst vollständigen charakterologischen Struktur des Persönlichkeitsbildes des Rechtsbrechers mit der Erforschung der genotypischen und paratypischen Ursachen des Verbrechens. Ich selbst konnte bei 565 Strafgefangenen das präkriminelle Leben einer genauen Untersuchung unterziehen. Die Untersuchung hatte folgendes Ergebnis.

¹ La Stirpe dei Medici di Cafaggiolo. Stabilimenti Grafici A. Vallecche. Firenze 1927.

² *Lombroso*, Der Verbrecher (*Homo delinquens*). In deutscher Bearbeitung von Kurella. Hamburg: Verlagsanstalt u. Druckerei A. G. 1896. Vorwort, S. 1.

³ Lenz, Grundriß der Kriminalbiologie. Wien: Julius Springer 1927. S. 10.

Statistisches zum präkriminellen Leben von 565 Strafgefangenen.

I. Vererbung (genotypische Ursachen).

1. Erbmasse in der direkten und indirekten Aszendenz, sowie in den kollateralen Linien:
 - a) Geistesstörungen 102 (18%), darunter 74 (72,5%), in der direkten mütterlichen und väterlichen Aszendenz und 28 (27,5%) in der kollateralen Linie. Unter den Geisteskranken der Aszendenz verübten 18 (24,3%) Selbstmord. Schwachsinn (Oligophrenien) 31 (5,5%), darunter 18 (58%) in der direkten Aszendenz, 13 (41,9%) in der kollateralen Linie. Psychopathien 199 (35%), darunter in 136 (68,3%) Fällen Trunksucht auf psychopathischer Grundlage. Epilepsie 43 (7,6%), darunter 26 (60,5%) in der direkten Aszendenz, 17 (39,5%) in der kollateralen Linie.
 - b) Alle Psychopathien überschneiden sich mit abwegigen Charaktereigenschaften. Nur in 14 Fällen (7,8%) wird über einen liederlichen Lebenswandel berichtet.
 - c) Kriminalität 138 (24,4%), in der direkten Aszendenz 48 (34,8%), in der kollateralen Linie 90 (65,2%).
2. Ererbte Eigenschaften des Ausgangsfalles (diese Eigenschaften traten im präkriminellen Leben hervor):

leichtsinnig 81 (14,3%),
 Schulschwänzen und Vagabondieren 94 (16,6%),
 diebisch 41 (7,3%),
 lügnerisch 28 (4,9%),
 sittliche Verwahrlosung 139 (24,6%),
 leicht erregbar 52 (9,2%),
 arbeits scheu 63 (11,1%),
 brutal und gewalttätig 27 (4,9%),
 energielos, willensschwach und leicht verführbar 48 (8,5%),
 übermäßig vergnügungssüchtig 34 (6%).
3. Geisteszustand des Ausgangsfalles:
 Geistesstörungen —,
 angeborener Schwachsinn 59 (10,4%),
 Psychopathie 336 (57,7%), darunter Rauschgiftsüchtige 163 (28,8% der Gesamtzahl).
 Anhang: Tätowiert waren von 565 Verbrechern 169 (29,9%).

An der Grenze zwischen Anlage und Milieu soll hier das Alter beim Eintritt in die Kriminalität und die Zeit der ersten Straftat erwähnt werden.

1. Alter beim Eintritt in die Kriminalität:

12 Jahre	5 (0,9%)	davon Gewohnheitsverbrecher geworden	4 (80,0%)
13 „	10 (1,8%)	„	7 (70,0%)
14 „	19 (3,3%)	„	14 (73,7%)
15 „	37 (6,5%)	„	33 (89,1%)
16 „	56 (9,9%)	„	48 (85,7%)
17 „	53 (9,3%)	„	40 (75,5%)
18 „	49 (8,7%)	„	31 (63,3%)
19 „	57 (10,9%)	„	31 (54,4%)
20 „	40 (7,1%)	„	22 (55,0%)

(Also vom 12. bis 20. Lebensjahr 326 (57,7%), davon Gewohnheitsverbrecher geworden 230 (70,5%).)

21—25 J.	105 (18,6%)	davon Gewohnheitsverbrecher geworden	44 (41,9%)
26—30 „	37 (6,5%)	„	„ 12 (32,4%)
30—40 „	56 (9,9%)	„	„ 10 (17,9%)
41—50 „	23 (4,9%)	„	„ —
51—60 „	12 (2,1)	„	„ —
unbekannt	6 (1,06%)		

2. Erste Straftat:

Diebstahl	273	} Eigentumsdelikte 302 (53,5%), andere Eigentumsdelikte 29
Mord	18	
Totschlag	28	} Verbrechen gegen das Leben 46 (8,1%), Körperverletzung 32 (5,6%),
sonstige Vergehen gegen Leben und Freiheit	7 (1,2%)	
Betrug	23	} 46 (8,1%), Eigentumsvergehen oder Urkundenfälschung 11 -verbrechen, Unterschlagung und Untreue 12
Blutschande	17	
sonstige Sittlichkeitsverbrechen	16	} Sittlichkeitsverbrechen 33 (5,9%), Brandstiftungen 10 (1,8%), Betteln und Landstreichen 18 (3,2%), sonstige Verbrechen und Vergehen 71 (12,6%).

II. Milieu (paratypische Ursachen).

1. Das ungünstige engere Milieu.

a) Das Milieu des innerhalb der elterlichen Familie erzieherisch ungünstig beeinflußten Kindes:

falsche Erziehung 124 (21,9%), davon Verwöhnung 26 (20,9%), zu strenge Erziehung 7 (5,6%), mangelhafte Erziehung 91 (73,5%), mangelndes Verständnis von seiten der Eltern 4 (0,7%), Verführung zum Schlechten 33 (5,9%), freudlose Kindheit und Jugend 30 (5,3%).

Einziges Kind	31 (5,5%)	6 Geschwister	.. . 52 (9,2%)
1 Geschwister	.. . 50 (8,8%)	7 „	.. . 42 (7,5%)
2 „	.. . 53 (9,3%)	8 „	.. . 34 (6,0%)
3 „	.. . 57 (10,9%)	9 „	.. . 20 (3,5%)
4 „	.. . 80 (14,1%)	10 „	.. . 25 (4,4%)
5 „	.. . 56 (9,9%)	über 10 „	.. . 40 (7,0%)

In 12 Fällen konnte nicht festgestellt werden, ob Geschwister und in 13 Fällen, wieviel Geschwister vorhanden waren.

b) Das Milieu des entwurzelten Kindes:

ausgesetzte Kinder 3 (0,5%), uneheliche Kinder 31 (5,5%), verwaiste Kinder 209 (36,9%), davon Vaterwaisen 106 (50,7%), Mutterwaisen 72 (34,4%), Vollwaisen 31 (14,9%); (die Verwaisung trat in der Zeit bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ein),

Pflegekinder 52 (9,2%), Adoptivkinder 3 (0,5%), umkämpfte Kinder 12 (2,1%), böswillig verlassene Kinder 1 (0,18%).

2. Der erweiterte Lebenskreis.

a) Die Schule. Von den 565 Strafgefangenen besuchten:

Hilfsschule 6 (1,06 %),	Rektoratsschule 4 (0,7 %),
Mittelschule 5 (0,9 %),	Gymnasium 10 (1,8 %),
Handelsschule 5 (0,9 %),	Universität 1 (0,18 %),
Technikum 4 (0,7 %),	Polizeischule 1 (0,18 %),
Realschule 5 (0,9 %),	keine Schule besuchten 4 (0,7 %),
mangelhafter und unregelmäßiger Schulbesuch 16 (2,8 %),	
Volksschule 561 (99,1 %), einschließlich 16 mit mangelhaftem und unregelmäßigem Schulbesuch. Von diesen 561 Strafgefangenen haben das Ziel der Volksschule erreicht 297 (52,9 %), einmal sitzengeblieben sind 91 (18 %), zweimal 31 (5,4 %), öfter 59 (10,5 %). Das Ziel der Volksschule wurde nicht erreicht von 197 (47,1 %) Strafgefangenen.	
Fürsorgeerziehung 90 (15,9 %),	
Waisenhauserziehung 24 (4,2 %),	
in Privatanstalten erzogen 9 (1,6 %).	

b) Der Beruf; in welchem die Lehrzeit verbracht wurde:

Schlosser, Klempner und Schmiede	85	zusammen 319 (56,5 %),
kaufmännische Lehre	24	
Zimmermann, Schreiner, Tischler	24	
Maurer	14	
Metzger	24	
Schuster	14	
Bäcker	15	
technische Berufe	15	
Landwirtschaft	7	
Anstreicher	17	
Steinhauer und Stuckateure	6	
sonstige Berufe	80	
ungelernt 246 (43,5 %),		
Lehrzeit in mehreren Berufen 17 (3 %),		
unbekannt 2 (0,36 %).		

Beruf zur Zeit des Eintritts in die Kriminalität:

Arbeiter in verschiedenen Betrieben	113	zusammen 248 (44,05 %),
Bergarbeiter	76	
Fabrikarbeiter	7	
Bauarbeiter	21	
Landarbeiter	31	
technische Berufe	32	
Klempner, Schlosser, Schmied	58	
Kaufmann	58	
Zimmerleute, Schreiner, Tischler	20	
Maurer	9	
Metzger	18	zusammen 318 (56,4 %),
Bäcker	12	
Schuster	5	
Landwirte	19	
Anstreicher	13	
Steinhauer	6	
sonstige Berufe	114	

mehrere Berufe haben ausgeübt 42 (7,4%),
 beim erlernten Beruf blieben 214 (37,8%),
 Beruf gewechselt 67 (11,8%),
 vom Handwerk zum Arbeiterstand übergegangen 49 (8,7%),
 vom Arbeiterstand zum Handwerk übergegangen 8 (0,7%).

c) Die Freizeit:

schlechte Gesellschaft 113 (20%),
 speziell Verführung 34 (6%).

3. d) Das durch die Art der Ansässigkeit bedingte Milieu:

geboren in einer Großstadt 171 (30,3%),
 Mittelstadt 106 (19,8%),
 auf dem Lande 288 (50,6%),
 kriminell geworden in einer Großstadt 276 (48,8%),
 in einer Mittelstadt 109 (19,3%),
 auf dem Lande 153 (27%),
 keinen festen Wohnsitz hatten 24 (4,2%),
 Urbanisation wurde als Ursache der Kriminalität angegeben in 17 Fällen
 (3%).

4. Das wirtschaftliche Milieu:

Pauperismus 129 (22,8%).

Über Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit, über Wohnungsnot und über das
 üppige Milieu konnten keine genügend exakten Angaben erhoben werden.

5. Das geistige Milieu:

Lektüre 47 (8,3%),
 Kino 3 (0,5%).

6. Das zeitliche Milieu:

Krieg und Nachkriegszeit 40 (7%),
 Revolution und politische Wirren 16 (2,8%).

Aus dem vorstehend wiedergebenden Zahlenmaterial, das der Leser in seiner Gesamtheit auf sich wirken lassen möge, ergibt sich ohne weiteres die große kriminogene Bedeutung des präkriminellen Lebens. Dabei tritt die Wechselwirkung der geno- und paratypischen Ursachen sehr deutlich in die Erscheinung.

Im Anschluß an die Untersuchungsergebnisse seien 4 Fälle eingehend geschildert. Bei zweien von ihnen traten im präkriminellen Alter zweifelsfrei genotypisch bedingte abwegige Charaktereigenschaften und ihre Beziehungen zur Verwahrlosung und späteren Verbrecherlaufbahn zutage. Bei den beiden anderen mehr paratypisch gelagerten Fällen tritt die kriminogene Bedeutung des Milieus am deutlichsten im Falle Bösensell hervor.

1. Fall. Felix Klinger.

Familiäre Vorgeschichte: Der Vater des Straffälligen, Hans Klinger, ist mit Frau und 4 Kindern etwa um 1900 nach B. zugezogen. Er starb 1914 an einer „Blinddarmentzündung“. Über ihn ist nichts Nachteiliges bekannt. Er war ein ruhiger, einfacher Mensch, anscheinend aber ohne große Energie, jedenfalls kam er gegen den starken Einfluß seiner Frau, die so gut wie selbstständig die Erziehung der Kinder in der Hand hatte, nicht auf. — Die Mutter, Frau Emilie Klinger, die noch bis heute in B. lebt, ist allbekannt und trotz ihres hohen Alters sehr ge-

fürchtet. Sie steht in dem Ruf, äußerst zänkisch und unverträglich zu sein. Keiner ihrer Nachbarn will etwas mit ihr zu tun haben. Sie besitzt ein kleines Haus und erhält die Elternrente (einer ihrer Söhne ist im Krieg gefallen) und eine Wohlfahrtsunterstützung. Amtspersonen gegenüber benimmt sie sich sehr höflich und kriechend freundlich, ist aber sehr raffiniert und versteht es, „wenn man nicht ganz genau aufpaßt, immer wieder die Leute zu übertölpeln“ (Äußerung des Landjägers). Ihr Enkelsohn Hansen, der seit der Schulentlassung bei ihr lebt, steht vollständig unter ihrem ungünstigen Einfluß. Er ist seit 2 Jahren verheiratet. Frau Klinger ließ die junge Frau, wenn sie im Winter von der Arbeit kam, nicht in das einzige geheizte Zimmer hinein, und diese war gezwungen, sich in einer kalten Kammer unter dem Dach aufzuhalten. Frau Klinger erreichte, daß Hansen sich weigerte, für das aus der Ehe hervorgegangene Kind zu sorgen, so daß es schließlich, als die Kindesmutter wegen eines Unfalles in das Krankenhaus kam, anderweitig untergebracht werden mußte. — Helmut Klinger, das älteste der aus der Ehe hervorgegangenen Kinder, lebt mit seiner Familie in B. Helmut hat einen sehr übeln Leumund. Er betätigt sich als Maurer, hat jedoch nicht ausgelernt. Sowie er Geld bekommt, wird es in Schnaps umgesetzt. In der Trunkenheit neigt er zu Gewalttätigkeiten, zerschlägt Einrichtungsgegenstände der Wohnung, bedroht und prügelt Frau und Kinder. Er ist wegen Beleidigung, Bedrohung und Betruges vorbestraft. Die Familienverhältnisse sind sehr traurig, es herrscht größte wirtschaftliche Not. Die Frau, die als Mädchen ordentlich und sauber war, ist durch diese Ehe sehr herabgesunken, gleichgültig und stumpf geworden. Auch sie ist wegen Betruges vorbestraft. Die 4 aus der Ehe hervorgegangenen Kinder sind sämtlich „geistig minderwertig“. Bei den Mädchen findet sich im Hauptbuch der Schule der Vermerk: „Nicht Lesen und Schreiben erlernt.“ Das älteste der Kinder ist bereits vorbestraft. Die Tochter Gertrud war kurzfristig in Stellungen. Sie hat ein uneheliches Kind und befindet sich nun ebenso wie ihre Schwester, deren körperliche Entwicklung sehr zurück ist, seit längerer Zeit zu Hause. — Dorothea Klinger, jetzt verehelichte Kamann, lebt mit ihrer Familie ebenfalls in B. Der Mann ist Arbeiter. Aus der Ehe sind 8 Kinder hervorgegangen, die im Alter von 28—12 Jahren stehen. Die ganze Familie ist kommunistisch eingestellt. Frau Kamann ist wegen Diebstahls vorbestraft. Aufallend ist, daß ihre Töchter ein ausgeprägt vornehmes Benehmen haben und es verstehen, mit geringsten Mitteln sich modern und elegant zu kleiden. — Über die Geschwister des Vaters war nichts zu ermitteln. Eine Schwester der alten Frau Klinger hat ein uneheliches Kind. Sie soll in Thüringen wohnen, hält sich aber zur Zeit bei ihrer Schwester in B. unangemeldet auf. Wegen ihres bösen Mundwerkes ist sie wenig beliebt. Ein Bruder der Mutter, Johannes Merten, von Beruf Roßschlächter, ist seit langem in B. ansässig. Sein Sohn Xaver ist wegen Forstdiebstahls und Beleidigung vorbestraft. Ein anderer Bruder der Mutter, Philip Merten, hat eine Strafe wegen Ruhestörung verbüßt. Aus seiner Ehe sind 2 Knaben hervorgegangen. Über den einen war nichts zu ermitteln. Der andere, Kaspar Merten, ist ein ausgesprochen sonderbarer Mensch. Er ernährt sich nur von rohem Fleisch, Fischen, die er mit der Hand fängt, rohen Rüben u. dgl. Als Wohnstätte dient ihm ein entlegenes, fast verfallenes Haus. Seine Kleidung stellt er sich selbst aus Blättern usw. her (vgl. die umstehende Photographie). Kaspar Merten hat Bärenkräfte; bei einem Sägemüller hat er viele Jahre gedient und durch seine Riesenkraft 2 weitere Arbeiter erspart. Er hat ein scheues Wesen und wird nur bösartig, wenn er von Kindern oder Erwachsenen verspottet wird. Er ist wegen Diebstahls und Forstdiebstahls vorbestraft.

In der Verwandtschaft des Felix Klinger sind weiterhin folgende Bestrafungen vorgekommen: Ein Bruder wurde wegen Beleidigung und Bedrohung sowie wegen

Betruges mit Gefängnis, eine Schwester wegen Diebstahls mit Gefängnis, ein verstorbener Bruder wegen Diebstahls mit Verweis und wegen Vergehens gegen § 242 RStrGB., die Mutter wegen Diebstahls mit einem Tage Gefängnis, eine Schwägerin wegen Betruges und wegen Diebstahls mit Gefängnis sowie wegen Übertretung des § 361 RStrGB. mit Haft bestraft.

Entwicklungsgang des Täters: Felix Klinger, geboren 1891, besuchte die Volkschule in B. Laut Hauptbuch der Schule waren seine intellektuellen Anlagen mittelmäßig, sein Fleiß wenig genügend, sein Schulbesuch unregelmäßig, sein sittliches Verhalten „nicht ohne Tadel“. Dies ist eines der schlechtesten Wert-

urteile, das über sittliches Verhalten gefällt wurde, eine Zensur, die an der von Klinger besuchten Schule nur in außerordentlich schlimmen Fällen zur Anwendung kam. Felix war verlogen, frech, schwänzte häufig die Schule und führte kleinere Diebstähle aus. Schon als Schulknabe soll er an Epilepsie gelitten haben, angeblich hatte er 12 Anfälle. Nach seiner Schulentlassung hat er nirgendwo ausgehalten. Ständig wechselte er Arbeits- und Wohnort. In B. und auch in der nahen Kreisstadt D. ist er übel beleumundet.

Vorstrafen: Klinger wurde wegen wiederholten Diebstahls, wegen schweren Diebstahls, wegen Diebstahls im Rückfall, wegen Einbruchdiebstahls, wegen mehrfachen Betruges, wegen Feilbietens von Arzneien, wegen schwerer Urkundenfälschung im Rückfall, wegen Bettelns und Landstreichens

Abb. 1.

und wegen Meuterei mindestens 19 mal vorbestraft, darunter 9 mal mit Gefängnis und 2 mal mit Zuchthaus.

Jetzige Strafe: Zur Zeit verbüßt Felix Klinger eine bis zum Jahre 1943 reichende Zuchthausstrafe wegen schweren Diebstahls im Rückfall in 3 Fällen und wegen Meuterei.

Verhalten des Klinger in der Strafanstalt: Bei seiner Einlieferung fiel er nicht besonders auf. Nach einiger Zeit machten sich Erregungszustände bemerkbar. Klinger behauptete, unschuldig verurteilt zu sein und schrieb Briefe an alle möglichen Behörden, um ein Wiederaufnahmeverfahren durchzusetzen. Auch wollte er seine Unschuld in den Tageszeitungen bekanntgeben. Einmal äußerte er sich dahin, daß, wenn nichts für ihn getan werde, ihm nichts anderes übrigbleibe, als sich zu erhängen. Klinger wurde zur Beobachtung in einer Irrenabteilung untergebracht. Dort war sein Verhalten anfangs zwar ruhig, aber gedrückt. Allmählich wurde er jedoch etwas freier, klagte sich aber immer noch über sein hartes Urteil. Wahnideen und Sinnestäuschungen wurden nicht beobachtet.



Epileptische und hysterische Anfälle traten nicht in die Erscheinung. Es wurde beantragt, den Untersuchten dem geordneten Strafvollzug wieder zuzuführen.

Körperbaudiagnose: Pykniker.

Charakterdiagnose: Cyclothymiker.

Psychopathologische Diagnose: Psychopathie. Psychopathische Reaktion auf die Haft.

Der vorstehende Fall zeigt eindeutig, wie die von den Vorfahren übernommenen genotypischen Eigenschaften schon im präkriminellen Leben störend sich geltend machten und für den ersten Schritt in die Kriminalität im Alter von $15\frac{3}{4}$ Jahren und für die spätere Laufbahn des Gewohnheitsverbrechers maßgebend waren.

2. Fall. Wilhelm German.

Familiäre Vorgeschichte: Der Vater des Täters war Lumpenhändler. Er wurde im Jahre 1913 von seinem Bruder und seiner Frau, welch letztere schon längere Zeit geschlechtlich miteinander verkehrt hatten, getötet. Die kriminelle erbliche Belastung tritt bei einer Durchforschung der Aszendenz in auffallender Stärke hervor. Der Großvater väterlicherseits wurde mit Gefängnis bestraft wegen schweren Fischfrevels, Diebstahls und Hehlerei, der Vater wegen Diebstahls, Jagdvergehens und schweren Diebstahls, die Mutter wegen Forstdiebstahls, Diebstahls, gewerbsmäßiger Unzucht und Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, der Bruder des Vaters, Heinrich German, wegen schweren Fischfrevels, Diebstahls, Unterschlagung, Jagdvergehens und Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, der Bruder Franz German wegen mehrfach verübten einfachen und schweren Diebstahls, Unterschlagung, Jagdbeschädigung, Urkundenfälschung, Landstreichens, wegen Notzucht und Raubes und anderer Verfehlungen mehr. Die Belastung mit Krankheiten gestaltet sich folgendermaßen: Der Großvater mütterlicherseits war ein ausgesprochener Trinker. Beide Eltern tranken viel, der Vater aber erst in seinen letzten Lebensjahren infolge der unglücklichen Eheverhältnisse. Die Mutter wurde im Zuchthaus geisteskrank (Diagnose: „halluzinatorische Paranoia“) und starb in einer Heilanstalt. 2 Geschwister des Wilhelm German sind schwachsinnig und beide in einer Anstalt untergebracht. Über die soziale Lage der Familie wurde folgendes ermittelt: Bei gutem Willen konnte die Familie vor dem Kriege genügend Arbeitsmöglichkeiten zu einem angemessenen Auskommen haben. Der Drang und die Neigung zur Trunksucht verursachten Arbeitsunlust und, weil die Mittel für Alkohol oft fehlten, wurden solche aufgebracht durch gewerbsmäßige Unzucht der Ehefrau und durch gelegentlichen Diebstahl. Der Vater des Täters wurde von den Zeugen als ein fleißiger und strebamer Mensch geschildert, der als durchaus friedlicher Mann bekannt war. Seine einige Zeit vor der Tötung einsetzende Trunksucht wurde zurückgeführt auf den Gram über das Treiben seiner Frau, die ein ausschweifendes Geschlechtsleben mit anderen Männern führte.

Entwicklungsgang des Täters: Wilhelm German wurde im Jahre 1906 geboren. Die Geburt und die ersten Lebensjahre verliefen normal. In seiner Kindheit machte er folgende Krankheiten durch: Masern, Grippe und Lungenentzündung. Zeitweise litt er an Schwindel. Mit 7 Jahren wurde er Pflegeeltern übergeben, die ihn angeblich sehr streng hielten. Von den Nachbarn wurde er als verkommener, sitzenloser Junge bezeichnet. Dabei war er zu Hause freundlich, willig und arbeitsam. Seinen Pflegeeltern entwendete er bei Einkäufen ohne deren Wissen kleine Summen. Seinen Mitschülern nahm er Geld und andere Gegenstände mit Gewalt und unter Drohungen fort. Mehrfach wurden ihm mutwillige Sachbeschädigungen

gungen nachgewiesen. German leugnete jede Tat hartnäckig, so daß er von seinen Mitschülern als Lügner bezeichnet wurde. Sein Schulbesuch war unregelmäßig. Oft verbrachte er die Unterrichtsstunden im Getreidefeld oder im Strohhaufen. Während des Unterrichts war er faul und frech. Seine Begabung war eine mittelmäßige. Mehrfach wurden Kinder, namentlich Schulumädchen, von ihm belästigt und zu Unsittlichkeiten verleitet oder gezwungen. Nach der Schulentlassung wollte er sich dem Schreinerberuf zuwenden, fand aber keine Gelegenheit dazu. Er wurde landwirtschaftlicher Arbeiter. Wegen zu geringen Lohnes wechselte er verschiedentlich seine Stelle. Seine Arbeitgeber waren angeblich mit ihm zufrieden.

Vorstrafen: German wurde verurteilt 1924 wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängnis, 1926 wegen Bettelns zu 2 Wochen Haft, wegen sittlichen Vergehens zu 3 Wochen Gefängnis, 1927 wegen Notzucht und Raubes zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Jetzige Strafe: 1931 wurde German verurteilt wegen versuchter Notzucht, Körperverletzung und räuberischer Erpressung im Rückfall zu 8 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Körperlicher Befund: Die lebenswichtigen Organe waren nicht nachweisbar krank. Lebhafte Reflexe. Romberg. Psychisches Schwanken. Keine Pyramidenzeichen. Akromegaloid Zeichen. Sehr große Hände und Füße. Sehr lange Extremitäten.

Körperbaudiagnose: Leptosom.

Charakterdiagnose: Mischform zwischen cyclothym und schizothym.

Psychopathologische Diagnose: Psychopathie.

Wenngleich in vorstehendem Fall die paratypischen Verhältnisse keineswegs günstige sind, so ist doch auch hier die entscheidende kriminogene Bedeutung des genotypischen Erbgangs über jeden Zweifel erhaben, um so mehr, als im präkriminellen Leben schon Vorboten der verbrecherischen Laufbahn hervortraten.

3. Fall. Georg Bösensell.

Familiäre Vorgeschichte: Die Eheschließung der Eltern des B. erfolgte — soweit festgestellt werden konnte — auf Vorhalten der Geistlichkeit, da die Mutter vor der Eheschließung schwanger war. Die Ehe war von Anfang an sehr zerstört, da der Vater ein Verhältnis mit einer anderen Frau hatte. Die Mutter wurde seitens des Pfarramtes als eine sehr ordentliche Frau bezeichnet. Auch die väterliche Aszendenz war nach dieser Auskunft sehr geachtet. Bei den mütterlichen und väterlichen Vorfahren wurden Fälle von Kriminalität nicht nachgewiesen. Der Vater ging trotz guten Verdienstes als Fördermaschinist angeblich zweifelhaften Geschäften nach und vernachlässigte seine Familie. Vor etwa 35 Jahren soll er nach Amerika ausgewandert und bei einem Erdbeben im Jahre 1912 ums Leben gekommen sein. Die Mutter hat dann durch Arbeit und mit Unterstützung von Verwandten für sich und ihre Kinder ihren Lebensunterhalt kümmерlich bestritten. Sie war sehr fleißig und, da sie für einen Bäcker Brot herumtrug und wusch, oft aus dem Hause. Die Kinder hatten nicht die nötige Pflege und mußten oft hungrig zur Schule gehen. B. hatte 8 Geschwister. Ein Bruder war mehrfach wegen Eigentumsvergehen bestraft.

Entwicklungsgang des Täters: B. wurde 1896 geboren. Soweit festgestellt werden konnte, hat er sich im Elternhause und in seiner Umgebung sehr ordentlich verhalten. Er war ein aufgeweckter, strebsamer, lebhafter und taktvoller Junge. Die Volksschule hat er regelmäßig und mit durchschnittlichem Erfolg besucht und wurde mit 14 Jahren entlassen. Über das Verhalten in der Schule konnten

genauere Auskünfte nicht eingeholt werden, da seine beiden Lehrer inzwischen verstorben waren. Als Kind mußte B. bei anderen Leuten arbeiten, beim Bäcker Brot tragen, beim Gemüsehändler helfen, bei den Bauern arbeiten. Er war nicht böswillig, aber etwas verschlossen. Den ersten Schritt in die Kriminalität erklärt B. folgendermaßen: Die Mutter habe nichts aufzutischen gehabt. Vom Kriege her seien alle Leute im Besitze von Waffen gewesen. Mit einer solchen Waffe habe er gemeinsam mit seinem Bruder einen Bauern bedroht, um Lebensmittel zu erhalten.

Vorstrafen: Bösensell wurde mit 20 Jahren wegen verbotenen Waffenbesitzes zuerst straffällig. Außerdem ist er 2 mal wegen schweren Diebstahls vorbestraft.

Jetzige Straftat: Raub.

Körperbaudiagnose: Schlanker Athlet.

Charakterdiagnose: Schizothymiker.

Psychopathologische Diagnose: Keine seelischen Abweichungen.

Im Falle Bösensell sind Beweise dafür, daß genotypische Ursachen sich kriminogen ausgewirkt hätten, nicht zu erbringen. Der Werdegang des Untersuchten und die ungewöhnlich traurigen Familienverhältnisse, insbesondere das böswillige Verlassen der Familie durch den nach Amerika ausgewanderten Vater und die durch die wirtschaftliche Notlage erzwungene Tätigkeit der Mutter außerhalb des Hauses sprechen dafür, daß zum mindesten überwiegend paratypische Verhältnisse als Ursache der Kriminalität heranzuziehen sind.

4. Fall. Martin Feuer.

Familiäre Vorgeschichte: In der Aszendenz konnten keine Kriminalität, keine Geistesstörungen und auch keine sonstigen seelischen Abweichungen festgestellt werden. Die Eltern des Feuer lebten in guten Verhältnissen. Sie erzogen ihre Kinder zu tüchtigen Menschen. Leider verlor Feuer im Alter von 13 Jahren den Vater und entbehrt so als Vaterwaise die starke Hand des männlichen Erziehers und Beschützers. Die Mutter war eine besonders fleißige, für das Wohl der von ihr umhegten Kinder sehr besorgte Frau. Sie starb, als Martin Soldat war und ein Alter von 21 Jahren hatte.

Entwicklungsangang des Täters: F. wurde 1883 geboren. Seine Führung im Elternhause, in der Schule wie auch in seiner sonstigen Umgebung war den Feststellungen nach einwandfrei. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule hat F. sich weiter gut geführt. Er wurde Handlungsgehilfe. Seine Arbeitgeber äußern sich gut über ihn. Nach ihren Angaben war er fleißig, nüchtern und zuverlässig. Den Weltkrieg hat er von Anfang bis zu Ende bei einem Infanterieregiment mitgemacht. Auch da war seine Führung gut. Durch einen Kieferschuß wurde er schwer verwundet und dadurch im Gesicht entstellt sowie im Sprechen sehr behindert. Dieser Umstand war wohl auch der Grund, weshalb es ihm nicht mehr gelang, in seinem alten Berufe nach Kriegsende eine Stelle zu bekommen. Da seine beiden Eltern tot waren, hatte er niemanden, der sich für ihn einsetzte, ihm eine Stelle besorgte und ihm so den Kampf ums Dasein erleichterte.

Vorstrafen: Feuer ist 4 mal vorbestraft wegen Steuerhinterziehung, Betrug, Unterschlagung und Urkundenfälschung. Diese Vorstrafen sind nach sorgfältigen Feststellungen durch Verführung zustande gekommen.

Körperbaudiagnose: Pykniker.

Charakterdiagnose: Cyclothym.

Psychopathologische Diagnose: Keine seelischen Abweichungen.

Bemerkenswert ist an vorstehendem Falle die Tatsache, daß in der Aszendenz keine Kriminalität und keinerlei Zeichen psychischer Abweichungen festgestellt wurden und daß Martin Feuer selbst in seiner präkriminellen Zeit ein geistig sehr geweckter und gesunder Junge war. Verhängnisvoll sind für ihn offenbar die Zeitverhältnisse und der Tod der Eltern geworden, da er einmal durch seine Verwundung aus seiner Stellung und Bahn geworfen und nach dem schon früh erfolgten Tode des Vaters und dem später eingetretenen Hinscheiden der Mutter niemanden mehr hatte, der ihn vor den verführerischen Lockungen des Zeitgeistes bewahrte. Für den guten Kern, der in ihm steckt, und gegen genotypische kriminogene Anlagen spricht auch die Tatsache, daß er noch volle 12 Jahre nach dem Tode der Mutter, und zwar in den Jahren 1904—1916 — also unter relativ gesunden Zeitverhältnissen — ein einwandfreies Leben führte.

Die Auswertung des eingangs wiedergegebenen statistischen Untersuchungsmaterials einschließlich der oben geschilderten 4 Fälle, die aus zahlreichen ähnlich gelagerten Lebensgeschichten von Verbrechern als besonders eindrucksvoll herausgegriffen sind, haben mich in Verbindung mit meinen früheren Studien über Verwahrlosung und über die Beziehungen des Milieus zur gerichtlichen Medizin dazu geführt, die Bedeutung des präkriminellen Lebens für die Kriminalbiologie in folgenden Leitsätzen zusammenzufassen.

A. *Aufdeckung der oft auf dem Umwege über die Verwahrlosung und Dissozialität zur Kriminalität führenden Wege.*

I. Vererbung (genotypische Ursachen).

1. Erbmasse in der direkten und indirekten Aszendenz sowie in den kollateralen Linien:
 - a) Geistesstörungen, Schwachsinn (Oligophrenie), Psychopathie, genuine Epilepsie.
 - b) Charaktereigenschaften (alle Psychopathien überschneiden sich mit abwegigen Charaktereigenschaften). Heftigkeit, Reizbarkeit, Jähzorn, Brutalität, Menschenscheu, Geiz, Verschwendug, liederlicher Lebenswandel.
 - c) Kriminalität:
 - aa) nicht einschlägige,
 - bb) einschlägige zur Kriminalität des Ausgangsfalles.

2. Ererbte Eigenschaften des Ausgangsfalles:

Kritische Sichtungen der Erfahrungen mit den der Objektivierung des präkriminellen Lebens dienenden Rückfragen. Die Erfahrungen sind sehr verschieden. Bei manchen Behörden fehlt noch das Verständnis für die Sache, da sehr oft nicht einmal die zur Verfügung stehenden Personalregister (z. B. Standesamtsregister, Kirchenbücher) konsultiert werden. Die brauchbarsten Auskünfte kommen bisher von Heilanstalten, Fürsorgeerziehungsanstalten, Polizeibehörden und Wohlfahrtsämtern, vereinzelt auch von Pfarrämtern und Schulen.

Schwierigkeiten bieten: Der Charakter der Vertraulichkeit, das Amtsgeheimnis (Hausarzt, Seelsorger), die Erforschung der Aszendenz, die Auswahl der zur Nachforschung dienenden Beamten, die Behörden des Auslandes, z. B. Polen, Feststellung des Wohnsitzes des Kriminellen, soweit dieser sich nicht polizeilich gemeldet hat.

Zur Kriminalität disponierende Anlagen und Eigenschaften:

- a) in der Kindheit: heftig, unverträglich, jähzornig, rachsüchtig, eigen-sinnig, unbotmäßig, anspruchsvoll, früher Selbständigkeitstrieb, unstet, leichtsinnig, träge, naschhaft, diebisch, unehrlich, lügnerisch, gefallsüchtig, eitel, menschenscheu, verschlossen, roh (Rauflust), Frühsexualität, perverse Anlagen;
- b) in der Pubertät: Kurzschluß der Gedankengänge, Geltungsstreben, Verführbarkeit, Trotz, Auflehnung gegen die Autorität, „Mangel an Ehrfurcht vor der Majestät der Moral und des Staates“ (Spranger), „Verwebung des Sexuellen mit der Phantasie“, brutales Erwachen des Sexualtriebes, vorübergehende homosexuelle Triebrichtung, geistige Unfertigkeit, Minderwertigkeitsgefühl, Selbstüberschätzung, große Bedeutung dieses Lebensabschnittes für das Einsetzen der Kriminalität;
- c) im späteren Alter: Streitsucht, Affekterregbarkeit (Jähzorn, Brutalität), Geltungssucht, Strebertum, Egoismus, Sorglosigkeit, Leichtsinn, Verschwendug, leichte Beeinflussbarkeit, Arbeitsscheu, Liederlichkeit, Wandertrieb, Genußsucht, Rauschgiftsuchten (Trunksucht, Morphinismus, Cocainismus), sexuelle Ausschweifungen, Sadismus, Bestialität, Pädophilie, Homosexualität, Verlogenheit, Unehrlichkeit, Renommiersucht (Prahlsucht, Aufspielerei), Hochstapelei, Einspännerntum, Menschenscheu, Schwermut, Lebensüberdruß, allgemeine Gleichgültigkeit, Selbstmordgedanken und -versuche, Roheit, Brutalität, Rauflust.

3. Geisteszustand des Ausgangsfalles.

II. Milieu (paratypische Ursachen).

1. Das ungünstige engere Milieu.

- a) Das Milieu des innerhalb der elterlichen Familie erzieherisch ungünstig beeinflußten Kindes (unter dem Gesichtspunkt „inwiefern“ und „durch wen“):
Vernachlässigung durch Eltern, Haushälterinnen, Dienstmädchen, Mißhandlung durch Eltern, insbesondere durch einen trunksüchtigen Vater oder eine trunksüchtige Mutter und durch sittenlose Eltern, ferner durch Geschwister,
Verführung zur Unsittlichkeit, zum Stehlen, Lügen und Betteln durch Eltern, Geschwister und Kostgänger,
Verständnislosigkeit von Seiten der Eltern, besonders älteren Kindern gegenüber,
Verwöhnung durch Eltern und Geschwister. Gefahr besonders für die einzigen und jüngsten Kinder,
übermäßig strenge Erziehung und darauf folgende Reaktion des Kindes (freudlose Kindheit, pädagogische Mißgriffe oder pädagogisches Ungeschick der Eltern oder Erzieher).

- b) Das Milieu des entwurzelten Kindes:
das ausgesetzte Kind,
das uneheliche Kind,

das verwaiste Kind,
das Pflegekind,
das Adoptivkind,
das umkämpfte Kind,
das böswillig verlassene Kind.

2. Der erweiterte Lebenskreis:
die Schule,
der Beruf und die Arbeitsstätte,
die Freizeit.
3. Das durch die Art der Ansässigkeit bedingte Milieu:
das Großstadtmilieu,
das Mittelstadtmilieu,
das Landmilieu.
4. Das wirtschaftliche Milieu:
das kärgliche Milieu (Pauperismus, Arbeits- und Erwerbslosigkeit,
Wohnungsnot),
das üppige Milieu).
5. Das geistige Milieu:
Lektüre,
Kino und Schaustellungen.
6. Das zeitliche Milieu:
Krieg und Nachkriegszeit,
Revolution und politische Wirren,
Gegensatz der Generationen.

III. Verwahrlosung.

1. durch Anlage,
2. durch Milieu,
3. durch Anlage und Milieu (Anlage > Milieu; Milieu > Anlage).
Selbstverständlich müssen die paratypischen Ursachen in jedem Einzelfall sorgfältig und exakt geprüft werden. Das gilt besonders für das geistige Milieu. Bemerkt man doch sehr häufig, daß es sich in manchen Fällen bei angeblichen Schäden durch Lektüre sowie durch Kino und Schaustellungen um sehr unkritische ätiologische Darstellungen handelt.

- B. *Wesentliche Bedeutung des präkriminellen Lebens für die Beurteilung der charakterologischen Struktur des Persönlichkeitsbildes.*
- C. *Entscheidende Ergänzung der kriminalpsychologischen Beurteilung des Verbrechens und der Verbrecherpersönlichkeit* durch das Studium des präkriminellen Lebens. Auf diesem Wege Möglichkeit einer schärferen Herausmeißelung des Begriffes der Strafvollzugsfähigkeit und der oft sehr schwierigen Rückfallsprognose.
- D. Die kriminalbiologischen Untersuchungen können die strafrechtliche Begutachtung gemäß § 51 RStrGB. niemals ersetzen. Die kriminalbiologischen Kartotheken, die in einer Zentrale in Berlin gesammelt werden sollen, können aber für die Gutachten *brauchbare Unterlagen* bieten.
- E. *Schlussfolgerung für bestimmte kriminalpolitische Maßnahmen.* Das Studium des präkriminellen Lebens gibt eine Grundlage für die individualisierende Behandlung des Kriminellen im Strafvollzug. Es ermöglicht eine Trennung von Schwerst- und Leichterziehbaren. Die Sonderabteilungen für Schwersterziehbare stellen einen Übergang für die

später zufordernde Sicherheitsverwahrung dar. Durch genaue Erforschung des präkriminellen Lebens wird rechtzeitige Haftentlassung der echten Geisteskranken auf dem Umwege über die Irrenabteilung und die rechtzeitige Betreuung der Haftreaktionen der Psychopathen in den Irrenabteilungen gefördert. Ein großer Teil der Psychopathen kann nach genauer Erforschung der Vorgeschiede im geordneten Strafvollzug verbleiben. Bei ganz leichten Haftreaktionen ist vorübergehende Verlegung in ein Lazarett mit seelisch gesunder Umgebung ratsam. Das genaue Studium des präkriminellen Lebens erleichtert die Durchführung des heilpädagogisch ausgestalteten Strafvollzugs in Stufen mit Vergünstigungen und erzieherischen Härten und Ausmerzung der Untauglichen. Es weckt in hervorragendem Maße das Interesse der Beamtens für erzieherische Maßnahmen, für geschickte Behandlung der Einzelpersönlichkeit, für frühzeitige Entlassung, für Begnadigung, Urlaubserteilungen und erleichtert die Zusammenarbeit des Arztes mit allen in Frage kommenden Instanzen. Für den Strafvollzug in Stufen sind besonders geeignet die Fälle, bei denen die Umweltschäden im Vordergrunde stehen oder durch die Anlageschäden nicht völlig in den Hintergrund gedrängt werden.

F. Die Erforschung des präkriminellen Lebens führt zur Verhütung der Kriminalität durch eugenische, heilpädagogische, fürsorgerische und milieuverbessernde Maßnahmen. Zu den milieuverbessernden Maßnahmen gehört im präkriminellen Leben die Unterbringung in einer anderen geeigneten Familie — und zwar sowohl bei Verwandten als auch in Pflegefamilien — oder in Waisenhäusern, Privaterziehungsanstalten und Fürsorgeerziehungsheimen und nach erfolgtem Schritt in die Kriminalität die Versetzung in ein Jugendgefängnis, in eine andere Strafanstalt oder die in eine besondere Abteilung eines Gefängnisses oder einer Strafanstalt. Bei Anordnung dieser milieuverbessernden Maßnahmen ist jedoch von vornherein die Erfolgsprognose unter kritischer Bewertung des Umstandes, daß in den meisten Fällen die Anlage bedeutungsvoller ist als das Milieu, mit größter Vorsicht im Hinblick auf die genotypische und paratypische Lage des Falles zu stellen. Diese Tatsache hat in richtiger Würdigung seiner Lebenserfahrungen und lediglich aus dem Blickwinkel einer gesunden Menschenkenntnis kein geringerer als Wilhelm Busch erkannt, wenn er sagt:

„Wenn wer sich wo als Lump erwiesen,
Dann also überweist man diesen
Zum Zweck moralischer Erhebung
In eine andere Umgebung.
Der Ort ist gut, die Lage neu,
Der alte Lump ist auch dabei.“¹

¹ Busch, Maler Klecksel.